

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

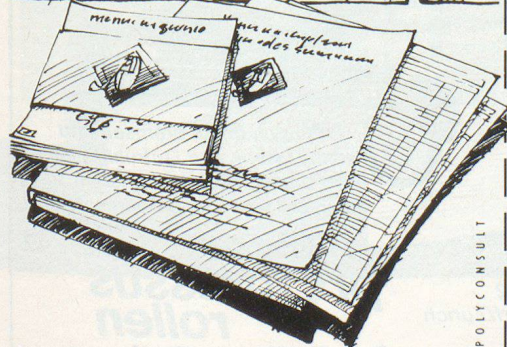
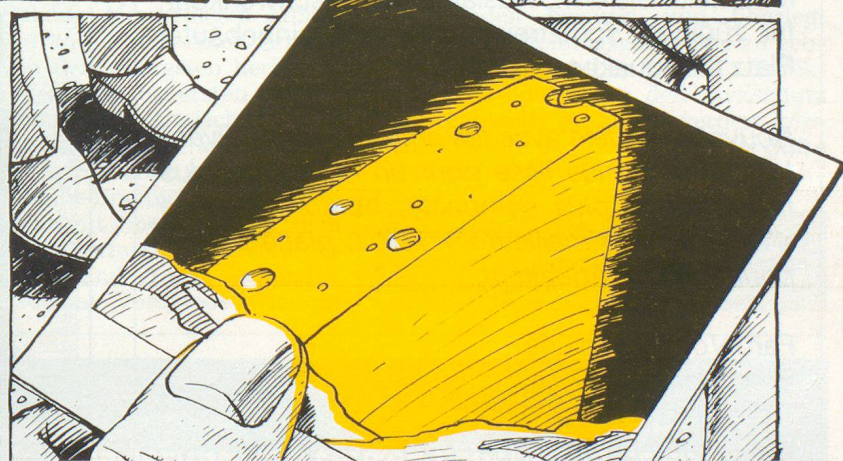
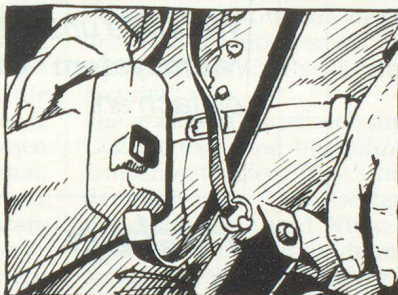
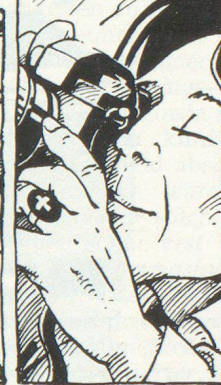
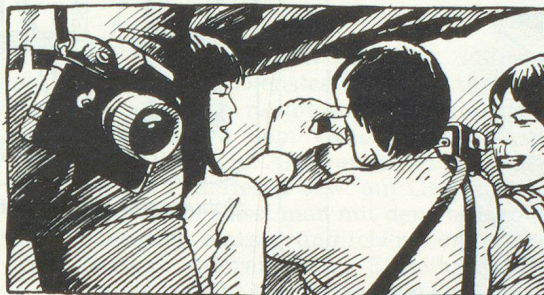
Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staunen am Matterhorn!

Käse gehört einfach in die Reihe der Dinge, welche die Schweiz unverwechselbar machen – punktum! Seinem Stolz darüber gibt er schon mal Ausdruck – und sorgt so hie und da für eine zünftige Überraschung...

Damit Sie angenehm überraschen können, jedoch keine unangenehmen Überraschungen erleben, stellt Ihnen die Schweizerische Käseunion die praktischen Verpflegungspläne zur Verfügung. Denn gute Planung ist der halbe Erfolg!



COUPON

Bitte schicken Sie mir gratis und franko:

- Ex. Block mit vorgedruckten Formularen für Verpflegungspläne
- Ex. Broschüre «Abwechslung mit Käse» in der praktischen Schutzhülle (max. 1 Ex. pro Bestellung)
- Paket/e à 150 Käsesäcklein (max. 3 Pakete pro Bestellung)
- Das Verzeichnis aller Fondue-material-Ausleihstellen
- Set à 24 Ex. originell bedruckte Menükarten

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. zivil, Privat: _____ Tel. Geschäft: _____

Bitte einschicken an: Schweizerische Käseunion AG, Postfach 8273, 3001 Bern

Komfortabel Referenzgemeinden auf Anfrage



Porta-Potti 145

Neues Modell mit folgenden Verbesserungen: glattere Oberfläche für einfachere Reinigung; kompaktere Form; Auslaufstutzen schwenkbar, für zügiges, spritzfreies Entleeren; eingebauter Platz für Aquakem-Flasche.

Nouveau modèle avec les améliorations suivantes: surface plus lisse pour un nettoyage plus facile; forme plus compacte; bouton de prise d'air pour une meilleure vidange; place prévue pour bouteille Aquakem.

Farbe/couleur: beige
Breite/largeur: 379 mm
Tiefe/profondeur: 419 mm
Höhe/hauteur: 338 mm
Frischwassertank/réservoir d'eau claire: 15 l
Fäkalientank/réservoir de détrit: 12 l

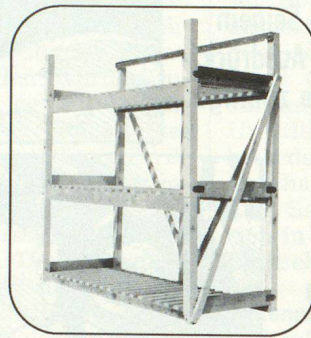
FRANZ AG ZÜRICH

Badenerstrasse 329
Postfach CH-8040 Zürich
Telefon 01 498 13 70

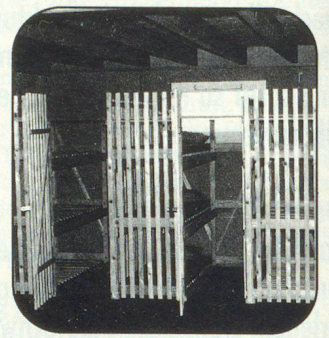
marine

Fax 01 492 42 32

Das schockgeprüfte Schutzraumsystem aus Holz!



Schutzraumliege BK 86



Kellerverschläge aus
Schutzraumliegen BK 86

Wenn Sie unser **schockgeprüftes Schutzraumsystem** interessiert, rufen Sie uns einfach an.

Kistag

Kistenfabrik Schüpffheim AG
6170 Schüpffheim
Telefon 041 76 23 76
Telefax 041 76 25 76



Anfahren, brüsk bremsen und immer stabil und lauthing bleiben. Wer diesen Hätetetest besteht, kann auch bei Ihnen eine Rolle spielen!

Progressus Rollen AG
Industriestrasse 2
CH-8157 Dielsdorf/Zürich
Tel. 01/853 04 14
Fax 01/853 38 84

**progressus
rollen**
Der **Rolls** der Rollen

Der Autor ist Journalist und u.a. Mitglied der Mediengruppe des Zivilschutzfachverbandes der Städte.

Ist das Voraussetzung? – Es ist!

Er ist nicht mehr ganz neu, der Witz vom Aushebungsoffizier, der den angehenden Rekruten fragt, was er denn militärisch werden möchte. «Oberstkorpskommandant», lautet die Antwort.

– «Sind Sie verrückt?!»

Die Reaktion ist eindeutig: «Warum? Ist das Voraussetzung?»

Ein solcher Dialog wäre im Zivilschutz undenkbar. Nicht nur, weil die Pointe in sich zusammenbräche, wenn der neu Aufgebotene statt des Generalrangs die Funktion eines Ortschefs als Ziel seiner Karriere im Übergewändli nennen müsste. Vielmehr ist zu befürchten, dass anlässlich der «Rekrutierung» gar keine wie auch immer geartete Unterhaltung stattgefunden hat. Aus einer vom Regierungsrat im Kanton Luzern in Auftrag gegebenen Befragung von dreihundert Zivilschützern geht nämlich hervor, dass das Fehlen eigentlicher Einteilungsgespräche vielfach und deutlich bemängelt wird.

Ohne kühn von der Ur- auf die gesamte Schweiz schliessen zu wollen, wagen wir davon auszugehen, dass solchen Einteilungsgesprächen vielerorts ein relativ bescheidener Stellenwert zugemessen wird. Oft drängt sich ja die Zuteilung zu einem bestimmten Dienst geradezu auf, sei es durch die berufliche Tätigkeit des künftigen Zivilschutzpflichtigen, sei es, bei der Einteilung eines aus der Armee Entlassenen, die vorbestimmende militärische Qualifikation bzw. Ausbildung. Oder aber

die Kluft zwischen Ist- und Sollbestand eines Dienstes in der örtlichen Organisation räumt weder dem «Ausheber» noch dem «Kandidaten» eine echte Wahl ein. Also verzichtet man auf langes Federlesen bzw. auf Gespräche. Und doch: Lässt man mit der Vernachlässigung eines gründlichen, für beide Seiten informativen Einteilungsgesprächs, nicht eine der besten Gelegenheiten zur Motivation des meistens jedes Wissens über seine neue Bürgerpflicht baren Zivilschützers in spe ungenutzt?

Die genannte Untersuchung im Kanton Luzern legt eine bezeichnende Unzufriedenheit offen: Trotz der von 80% der Befragten geäußerten Überzeugung von Sinn und Nutzen des Zivilschutzes und einer immerhin noch mehrheitlichen Zustimmung, sich, wenn auch ohne Begeisterung, mit dem Zivilschutz identifizieren zu können, *kritisieren viele der Schutzdienstpflichtigen die für sie mangelnde Transparenz, unzureichende Information und nicht adressatengerechte Ausbildung.* Solches Missbehagen nimmt seinen, wohl kaum bemerkten Anfang im wohl von den wenigsten herbeigesehnten Augenblick der ersten ernststen Begegnung mit dem Zivilschutz, also bei der Einteilung. Dabei könnten, die notwendigen personellen und terminlichen Rahmenbedingungen vorausgesetzt, just hier mit einem offenen, dem Dialog, den kritischen Fragen und der Auseinandersetzung Raum gebenden Gespräch sowohl Vorurteile wie ein

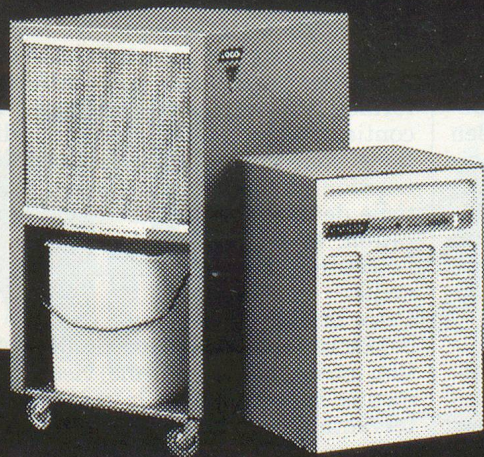
meist negativer Erwartungsdruck abgebaut werden.

Allerdings: Information besteht nicht bloss aus Ex-cathedra-Darstellung dessen, was der Zivilschutz an Pflichterfüllungsmöglichkeiten zu bieten hat. Information muss vielmehr das Feld bestellen, auf dem der Newcomer seine eigenen Vorbehalte, Berührungs- und andere Ängste artikulieren sowie seine Selbstverantwortung beim künftigen Einsatz im blauen Überkleid abschätzen kann. Wahrscheinlich wäre die Einteilung aufgrund eines solch einlässlichen Gesprächs *sogar erst nach Absolvierung des Einführungskurses, also nach Kennenlernen der Organisation, ihrer Dienste und ihres Funktionierens und damit nach möglichst umfassender und gut präsentierter Information* vorzunehmen. Nicht à la carte für den Zivilschützer, aber immerhin zu einem Zeitpunkt, da er weiss und zu beurteilen vermag, was ihn wo erwartet.

Die Reform 95 soll, hier herrscht Einigkeit, eine Aufwertung des Zivilschutzes hinsichtlich seines Images und seiner öffentlichen Akzeptanz bringen. Hoffentlich verlässt man sich da nicht auf den «Verkauf» neuer Zielsetzungen und Strukturen, sondern wird sich ebenso des Stellenwertes der Information beim Einstieg der neu zu Verpflichtenden bewusst und überlegt sich, wie Einteilungsgespräche zu echten Motivationshilfen (im Endeffekt zugunsten oder gegen den Zivilschutz ganz generell) gestaltet werden können.

Martin Edlin

Die Meinung der Autoren kann, muss aber nicht, mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim SG, 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Küsnacht SZ, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

KRÜGER